

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166**

**Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

**Protokoll über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Allgemeines:

B-Plan Verfahren: Bebauungsplan 1294 – BUGA2 / Hängebrücke –
mit Flächennutzungsplanänderung 166

Bebauungsplan 1257 – BUGA3 / Talstation und Seilbahn –
Mit Flächennutzungsplanänderung 169

Veranstaltungsort: Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Termin und Dauer: 17.06.2025, von 18:00 bis 20:30 Uhr

Leitung: Frau Kineke, Bezirksbürgermeisterin für Elberfeld West
Herr Kring, Bezirksbürgermeister für Elberfeld

Verwaltung / Projektbeteiligte:

Frau Dr. Linthorst, Geschäftsbereich 3, Dezernentin für Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit,
Grünflächen und Recht

Herr Walter, Abteilungsleiter der Verbindlichen Bauleitplanung

Frau Ketteler, verantwortliche Stadtplanerin, Bauleitplanung

Frau Dunkel, Verwaltung und Organisation, Bauleitplanung

Frau Hofschröder, studentische Hilfskraft, Bauleitplanung

Frau Berendes, Ressortleiterin, Grünflächen und Forsten

Frau Reich, Gesamtverkehrsplanung, Straßen und Verkehr

Herr Schilling, Verkehrslenkung und Ausnahmegenehmigungen, Straßen und Verkehr

Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH

Herr Lehr, Projektleiter BUGA gGmbH

Frau Cirkel, Mitarbeiterin der BUGA gGmbH

Herr Völker, Mitarbeiter der BUGA gGmbH

Teilnehmerzahl: 148 angemeldete Personen

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169****Präsentation:**

Frau Bezirksbürgermeisterin Kineke eröffnete die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung, begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und wies auf die Bedeutung der Bundesgartenschau (BUGA) für die Stadtentwicklung hin. Herr Bezirksbürgermeister Kring ergänzte dies mit einem Appell zur konstruktiven Diskussion.

Weiter ging es mit einer Begrüßung durch Vertreter*innen der Stadt Wuppertal, Frau Dr. Linthorst, Dezernentin des Geschäftsbereiches 3. Dabei wurde betont, dass die BUGA eine bedeutende Chance für die Stadt sei, sich gestalterisch, gesellschaftlich und ökologisch weiterzuentwickeln. Insbesondere Projekte wie die Seilbahn und die Hängebrücke seien mehr als reine Infrastrukturmaßnahmen – sie sollten Impulse für nachhaltige Mobilität, Stadtentwicklung und Lebensqualität setzen.

Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA-Gesellschaft, stellte die BUGA als Zukunftsprojekt vor. Es ginge darum, neue Möglichkeitsräume zu schaffen und die Stadt in ihrer Identität und Funktion neu zu denken. Die BUGA sei kein klassisches Gartenprojekt, sondern ein Instrument für soziale, ökologische und städtebauliche Entwicklung. Bürgerbeteiligung sei ein zentrales Anliegen – über Formate wie das BUGA-Lokal oder konkrete Mitmachprojekte. Die BUGA wird in 4 Kernarealen hauptsächlich, aber nicht nur, im Westen der Stadt entwickelt und wird vom integrierten Stadtentwicklungsprojekt (ISEK) begleitet.

Christina Ketteler, Stadtplanerin in der Bauleitplanung der Stadt Wuppertal, erläuterte die rechtlichen und verfahrenstechnischen Grundlagen der aktuellen Planungen. Für Seilbahn und Hängebrücke sei jeweils ein Bebauungsplan erforderlich. Das Verfahren gliedere sich in mehrere, formalisierte Phasen, beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss, der 2024 und '25 gefasst wurde, über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), Behörden und der Öffentlichkeit, die am heutigen Abend stattfindet, bis hin zur Veröffentlichung des ersten Planentwurfes nach dem Veröffentlichungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschusses in 2026. Dann wird eine weitere Beteiligung der TöB und Behörden und natürlich der Bürgerinnen und Bürgern, die Stellungnahmen einreichen können, durchgeführt und dann, wenn keine Änderungen erforderlich seien, würde der Satzungsbeschluss im Jahr 2027 durch den Rat der Stadt gefasst. Außerdem müsse der Flächennutzungsplan in parallelen Verfahren angepasst werden. Alle Verfahren seien ergebnisoffen, rechtlich überprüfbar und bieten formelle Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit. Stellungnahmen von Bürger*innen und TöB würden ausgewertet und könnten zur Änderung der Planungsgrundlagen führen.

Fragenblock Verständnisfragen:

Bürger 1 fragt, was damit gemeint ist, dass die Finanzierung durch DHH und IHH erfolgt.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass IHH der Investitionshaushalt ist und sich auf alle Infrastrukturen bezieht, die auch langfristig für die Stadt Wuppertal erhalten bleiben. Dies solle insbesondere durch Fördergelder und den Eigenanteil der Stadt gegenfinanziert werden. DHH würde für den Durchführungshaushalt stehen. Hiermit würden die temporären Ausstellungsbereiche finanziert werden. Hier würde die Gegenfinanzierung durch die verkauften Tickets und die Verpachtung der Flächen sichergestellt werden.

Bürger 2 hat eine Frage zu den Flächen, auf denen die Bundesgartenschau stattfinden soll. Er sagt, es wäre gesagt worden, die Bundesgartenschau finde in Vohwinkel und Elberfeld statt, es sei aber gleichzeitig von ganz Wuppertal gesprochen worden. Er kennt den geplanten Radweg, welchen er positiv hervorhebt und fragt gleichzeitig, welche Projekte noch im Osten der Stadt ab dem Landgericht geplant sind.

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass es heute noch nicht feststeht, welche Projekte im Osten der Stadt realisiert werden. Die BUGA+-Projekte würden durch einen qualifizierten Aufruf ausgewählt werden. Dort könnten Projekte aus der gesamten Stadt eingereicht werden. Darüber hinaus gebe es zusammen mit dem Förderverein auch einige Überlegungen, wie bis zum Start der BUGA noch Dinge in der Stadt installiert werden können. Das Konzept für diese Projekte wäre aktuell noch in der Entwicklungsphase.

Bürger 3 weist darauf hin, dass auf Folie 13 und 14 ein veralteter Planungsstand abgebildet ist und fragt, ob dies Auswirkungen auf die Informationsveranstaltung habe.

Frau Brambora-Schulz entgegnet, dass der Bahnhof in Vohwinkel nach wie vor der Ankunftspunkt der BUGA sei. Von dort würde man sich dann über den heutigen P&R-Parkplatz begeben müssen. Dies würde mithilfe einer Fuß- und Radwegebrücke möglich gemacht werden.

Bürger 4 fragt, wie möglicherweise entstehende Mehrkosten abgefangen werden würden und ärgert sich über die Nutzung der Steuergelder.

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass die Stadtverwaltung immer aus Steuergeldern agiert und der Wirtschaftlichkeitsaspekt daher sehr wichtig sei. Der Investitionshaushalt liege bei 73 Millionen Euro und es liege zudem eine konservative Rechnung vor, bei der davon ausgegangen würde, dass mindestens die Hälfte, also 36,5 Millionen Euro, aus Fördergeldern gedeckt werden könne. Nach dieser Rechnung müsse die Stadt also einen Eigenanteil von 36 Millionen Euro tragen. Der erste Förderbescheid sei schon eingegangen und es hätte schon einen Zuschlag in Höhe von 14,2 Millionen Euro gegeben. Zudem gebe es noch eine Anschubfinanzierung vom Landwirtschaftsministerium, bei der die Fördersumme bei 40 % liege. Das Ziel wäre, dass die Infrastrukturmaßnahmen möglichst alle gefördert werden würden. Dazu hätte es bereits im letzten Jahr eine Förderkonferenz gegeben und auch für die nächste Förderkonferenz mit der neuen Landesregierung 2027 wurden schon Vorbereitungen getroffen. Durch die Deckelung bei

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

73 Millionen Euro kommt es bei Mehrkosten dazu, dass eventuell Projekte gestrichen werden müssen oder es Alternativlösungen geben muss. Alternativ müsse die Förderquote erhöht werden.

Bürger 5 kritisiert die aus seiner Sicht fehlende ökologische Nachhaltigkeit der BUGA.

Bürger 6 macht sich sorgen, dass der Zeitplan nicht aufgehen wird und fragt, ob man einige Dinge nicht parallel bearbeiten könne.

Frau Ketteler antwortet, dass der Zeitplan tatsächlich sehr straff ist. Der Satzungsbeschluss solle für beide Verfahren voraussichtlich 2027 gefasst werden. Die Bauphase umfasse für beide Projekte ungefähr 1-2 Jahre. Zeitpläne wären bereits erstellt worden und diese wären zum jetzigen Zeitpunkt auch einhaltbar.

Bürgerin 7 möchte wissen, ob erst ausgeschrieben werden kann, sobald der Satzungsbeschluss gefasst wurde.

Frau Ketteler entgegnet, dass auch schon vorher ausgeschrieben werden kann. Allerdings bestehe dann noch nicht die Rechtssicherheit, dass der Bebauungsplan auch wirklich kommen wird. Dies sei grundsätzlich aber nicht an Ausschreibungsbedingungen gekoppelt.

Bürger 8 fragt nach dem juristischen Gutachten. Dieses warne davor, dass es noch zwei Mal ein zweijähriges Gerichtsverfahren geben könnte.

Frau Ketteler meint, es gebe immer die Möglichkeit, dass es noch zu Klagen kommt, das wisse man allerdings nie im Vorhinein. Die Stadt hätte ein großes Interesse daran, so rechtssicher wie möglich zu arbeiten und es wären auch Anwaltskanzleien eingeschaltet, die dahingehend unterstützen würden.

Bürger 9 hat eine Frage zu der Öffentlichkeitbeteiligung und zum dazugehörigen Protokoll. Er möchte wissen, ob die genannten Einwände rein rechtlich wirklich an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

Frau Ketteler antwortet, dass sie selbst für die Abwägung zuständig sei. Zudem würde jede frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung protokolliert werden. Hierfür bestehe auch eine rechtliche Verpflichtung.

Bürger 10 fragt, wie sicher es ist, dass die Stadt Wuppertal wirklich mit einem Mehrwert aus der Planung hinausgeht, wenn der Zeitplan so straff ist. Dies begründet er mit hohen Kosten für die bürokratischen Planverfahren und der Ungewissheit, ob es noch Klagen geben wird.

Laut Herrn Lehr besteht immer ein Restrisiko, jedoch würde versucht werden, dies so gut wie möglich auszuschließen. Das Konzept wäre mithilfe mehrerer Machbarkeitsstudien überprüft worden und es sei davon auszugehen, dass ein gutes Konzept geschaffen wurde. Dieses wäre

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

ebenfalls Gutachterlich begleitet worden und es wären Wirtschaftlichkeitsstudien durchgeführt worden. Dabei wäre beispielsweise herausgekommen, dass jeder investierte Euro in sechsfacher Form zurückkomme. Es bliebe offen, wie hoch der Mehrwert für die Stadt am Ende wirklich sei, allerdings werde auf jeden Fall ein Mehrwert entstehen. Zusätzlich seien auch die Highlightprojekte Seilbahn und Hängebrücke an sich schon ein großer Mehrwert für die Stadt. Die Seilbahn biete beispielsweise große Vorteile für den Zoo.

Frau Brambora-Schulz ergänzt, dass mit der Planung ein politischer Auftrag, der durch einen Ratsbeschluss erfolgt ist, verfolgt werde. Der Rat sei der Meinung gewesen, dass die BUGA einen Mehrwert für die Stadt biete.

Themenblock Seilbahn:

Im weiteren Verlauf erläuterte Frau Ketteler die vorgesehenen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bau der Seilbahn zwischen dem Parkplatz am Boettingerweg und der Königshöhe. Sie stellte die geplanten Stationen, Trassenverläufe und technischen Notwendigkeiten wie Stützen, Höhenlagen und den geplanten Fassadenwettbewerb für die Architektur der Talstation vor. Es wurde ebenfalls detailliert auf die Begründung für den Bau eines Parkhauses eingegangen, das unter anderem zur Entlastung des stark belasteten Zooviertels beitragen soll. Mit dem Parkhaus sollen ca. 450 bis 500 Stellplätze entstehen. Weitere Themen waren die technischen Anforderungen an die Trassenführung, der Standortvergleich alternativer Varianten und die Notwendigkeit, Eingriffe in Baumbestand möglichst gering zu halten.

Frau Ketteler erläuterte weiterhin die geplante Besucherlenkung, inklusive Shuttleverkehr, sowie das geplante Mobilitätskonzept zur Minimierung von Auswirkungen auf Anwohnende. Mit dem BUGA Ticket würde beispielsweise ein Parkplatz mitgebucht. Auch alternative Varianten für Seilbahnstationen und Trassenführungen wurden vorgestellt und ihre jeweilige Bewertung dargelegt. Anschließend stellte sie die genauen Standorte der Tal-, Mittel- und Bergstation der Seilbahn vor, einschließlich der jeweiligen baulichen Gegebenheiten, Herausforderungen und Vorprüfungen zu Lärmschutz, Denkmalschutz und Naturverträglichkeit. Die Streckenführung, Höhenprofile und Funktion der Stützen wurden anschaulich anhand von Karten und Schnitten erklärt. Es sei aber noch zu früh um den letzten Stand der Planungen vorzustellen.

Diskussion:

Bürger 12 bemängelt, dass die Bäume an der Königshöhe und der Kaiserhöhe nicht in der Präsentation genannt worden wären und fragt, ob das Gesamtkonzept ökologisch nachhaltig ist. Bürger 13 fragt nach einer Ökobilanz. Zudem merkt er an, dass die Stadt Wuppertal an Grundwassermangel leide und 4,5 Hektar Wald gerodet werden würden. Dies würde nicht zusammenpassen, da der Wald Wasser speichere. Er bemängelt außerdem, dass das an die Königshöhe angrenzende Schulzentrum bzw. die Schüler dieses Zentrums nicht in der Planung

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

einbezogen wurden und außerdem ein von diesen Schülern genutzter Waldlehrpfad verloren gehen würde.

Bürger 14 möchte wissen, wie die Fällung der Bäume auf der Königshöhe mit Nachhaltigkeit zu vereinbaren ist. Zudem fragt er sich, welche Inhalte die Bundesgartenschau abgesehen von den Eventinhalten für die Besucher*innen hat. Er würde gerne wissen, ob es Inhalte der BUGA gibt, die mit dem Projekt Seilbahn und Hängebrücke verbunden sind.

Herr Lehr antwortet, dass das Projekt wahrscheinlich nicht nachhaltig wäre, wenn es nur aus der ökologischen Perspektive betrachtet werden würde. Allerdings gebe es noch viele weitere Aspekte, die betrachtet werden müssten, beispielsweise Soziales, Kulturelles und Wirtschaftliches. Die Seilbahn an sich sei ein nachhaltiges Verkehrsmittel, da so der aufkommende Individualverkehr gesenkt werden könne. Für diesen müsse andernfalls auch Parkraum geschaffen werden und verbunden hiermit würde eine Flächenversiegelung stattfinden. Zu betrachten sei die Gesamtgemengelage, aus welcher das Konzept durchaus nachhaltig sei.

Frau Berendes ergänzt, dass die Aussage, das 4,5 ha Wald gerodet werden sollen, eine planungsrechtliche Aussage sei und nicht damit zu tun habe, wie viele Bäume tatsächlich auf der Fläche stehen würden. Es sei demnach keinesfalls davon auszugehen, dass 4.500 Bäume gefällt würden. Es sei noch nicht geklärt, wie viele Bäume dort tatsächlich gefällt werden müssten, es würde jedoch in jedem Fall nur ein Bruchteil dieser Zahl sein. Die Flächen würden außerdem mindestens im Verhältnis 1:2 kompensiert werden. Die Wasserrückhaltung wäre tatsächlich ein wichtiges Thema in Wuppertal. Auch aus diesem Grund würden so viele Bäume gepflanzt werden, um dies aufzufangen. Dies funktioniere im Moment auch sehr gut.

Bürger 15 denkt sich zu erinnern, dass es ungefähr 40 ha Baumfläche in dem betroffenen Bereich gebe und 4 ha betroffen seien. Er fragt, ob er sich die Zahlen richtig gemerkt habe.

Frau Berendes antwortet, dass es auf der Königshöhe und den angrenzenden Bereichen insgesamt 92 ha Baumbestand gibt. Auf einem ha würde es einen Baumbestand von 100 – 1000 Bäumen geben. Dies würde von der Größe und der Art der Bäume abhängen. Sie merkt an, dass sich die Planung noch in einem sehr frühen Stadium befinde und einige Fragen deshalb noch nicht beantwortet werden könnten. Es sei noch eine Befliegung der Bäume geplant, bei welcher jeder einzelne Baum auf Zustand und Stammumfang überprüft werden würde. Hieraus würden auch Erkenntnisse gezogen werden, wie genau der Ausgleich erfolgen müsse. Im Januar dieses Jahres sei außerdem die artenschutzrechtliche Prüfung für alle Gelände auf den Weg gebracht worden. Die Durchführung dieser dauere allerdings ein komplettes Jahr, weshalb erst dann die Ergebnisse vorliegen würden. Die Ökobilanz würde dadurch verzögert werden, dass sehr viele Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz bearbeitet werden müssten. Es hätte zudem schon mehrere Beschwerden bei der Fachaufsichtsbehörde gegeben, welche allerdings alle zurückgewiesen worden wären, weil bisher immer der rechtlich saubere Weg gewählt worden wäre.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Walter ergänzt, dass ein Bauleitplanverfahren nicht nur aus bestimmten Schritten bestehen müsse, sondern dass auch verschiedene Dokumente und Gutachten zwingend notwendig seien. Eines dieser Dokumente sei der Umweltbericht, an dem im Moment schon gearbeitet werde. Hier seien Themen wie Wasser, Immissionsschutz und Artenschutz abgedeckt. Ohne das Fällen einiger Bäume würde das Projekt jedoch nicht umsetzbar sein.

Bürgerin 16 fragt, ob in dem Parkhaus der Seilbahn auch Stellplätze für Fahrräder vorgesehen seien und gute Fußwegeverbindungen geschaffen werden würden.

Herr Lehr entgegnet, dass das Thema Radverkehr im Mobilitätskonzept auch betrachtet wird. Dieses befinde sich gerade in Erarbeitung. Im Parkhaus würden im unteren Geschoss Fahrradstellplätze und auch Ladestationen für E-Bikes vorgesehen werden. Darüber hinaus solle ein Radwegering realisiert werden, um dazu anzuregen, mit dem Rad die BUGA zu besuchen.

Bürgerin 17 hätte gerne Informationen zu der Mittel- und Bergstation. Sie fragt, wo diese genau liegen und wie hoch und lang diese sind.

Herr Lehr antwortet, dass die Mittelstation größer sein werde als die Bergstation. Die Mittelstation werde aufgeständert, sodass diese oberhalb der Sambatrasse liege. Sie werde ungefähr 30 bis 35 Meter lang sein. Die Bergstation werde mit etwa 30 Metern ähnlich lang sein. Die Höhe der Stationen werde ungefähr sieben bis acht Meter betragen. Dies sei aufgrund des frühen Planungsstandes allerdings noch nicht sicher.

Bürgerin 18 würde gerne wissen, ob die Rodungen für die Seilbahn, die Hängebrücke oder die Ausstellungsflächen gemacht werden müssen. Zudem fragt sie, woraus die Kompensation für die gefälltten Bäume genau besteht.

Herr Lehr geht nochmal auf den Verlauf der Seilbahn ein und erklärt, dass diese an den meisten Stellen oberhalb der Baumwipfel fährt. Trotz dessen gebe es Punkte, an denen Masten eingesetzt werden müssten, weshalb dort kleinere Maßnahmen notwendig seien. Dies sei auch für den Baustellenverkehr notwendig, könne allerdings nach den Baumaßnahmen vor Ort wiederaufgeforstet werden. Außerdem sei es notwendig, für die Einfahrt der Gondeln in die Bergstation eine Trasse freizuschlagen. Auch hier würde allerdings in einem Maße, dass es die Seilbahn nicht beeinträchtigt, wieder neuer Naturraum entstehen.

Frau Brambora-Schulz ergänzt, dass die Kompensation von 1:2 sich auf die Anzahl der Bäume beziehe. Dies bedeute, dass für einen Baum zwei neue Bäume gepflanzt werden müssten. Dies sei allerdings nur die Mindestanforderung. Mit der BUGA würde weit darüber hinausgegangen werden, weil auch auf den Ausstellungsflächen Baumpflanzungen und weitere Pflanzungen vorgenommen würden. Für die Ausstellungsflächen sei das Ziel, möglichst keine Bäume zu fällen, sondern alle Baumbestände zu erhalten bzw. diese in die Ausstellungsbereiche zu integrieren.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Bürger 19 möchte nähere Informationen zum oder zur Betreiber*in der Seilbahn haben. Er habe gehört, diese*r übernehme den Bau und die Kosten. Er fragt, wie lange diese*r von der Seilbahn profitiert.

Laut Herrn Lehr wird es eine Ausschreibung geben, auf die sich europaweit oder auch weltweit Betreiber*innen bewerben können. Der oder die Betreiber*in solle sowohl planen und bauen als auch später betreiben. Die Flächen würden dem oder der Betreiber*in zur Verfügung gestellt werden und diese*r überlege sich ein wirtschaftliches Konzept. Über den Zeitraum könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Dies wäre später Teil der Verhandlungsvergabe und der Verhandlungsrunden.

Herr Walter hat eine Ergänzung bezüglich der Kompensation. Diese werde nicht von der Stadt alleine geplant, sondern auch mit dem entsprechenden Forstbetrieb, dem Landesbetrieb Wald und Holz abgesprochen.

Themenblock Hängebrücke:

Frau Ketteler erläutert, dass die geplante Hängebrücke eine Länge von etwa 850 Metern aufweise, mit einer freischwebenden Spannweite von circa 765 Metern. Die lichte Breite solle 1,90 Meter betragen und die Steigung bei 3,3 Prozent liegen, um die Brücke barrierearm gestalten zu können. Die Brücke solle zwischen dem Nützenberg und der Königshöhe verlaufen und dort jeweils an Pylonen aufgehängt werden, deren Höhe mit rund 50 Metern angegeben wurde.

Im Flächennutzungsplan sei vorgesehen, die Brücke als Fußwegeverbindung darzustellen. Die Darstellung orientiere sich an der bekannten Sambatrasse. Ein geplanter Baukörper auf der Königshöhe solle als Betriebsgebäude dienen und werde als Sondergebiet ausgewiesen. Auf dem Nützenberg sei lediglich die Errichtung einer kleinen öffentlichen Toilette vorgesehen, ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt.

Frau Ketteler betonte, dass der Charakter der Grünflächen – insbesondere des Waldes – erhalten bleiben solle. Der Bebauungsplan sichere weite Teile des Waldes ausdrücklich und schließe eine Bebauung dort aus. Nur an den Stellen, an denen die Brücke oder notwendige Einrichtungen wie das Betriebsgebäude entstünden, sei eine punktuelle bauliche Nutzung vorgesehen.

Das Betriebsgebäude auf der Königshöhe solle technische Einrichtungen wie Aufzug, Videoüberwachung und Sanitäranlagen beherbergen. Außerdem sei ein kleiner Kiosk angedacht. Das Gebäude solle in einem ehemaligen Steinbruch errichtet werden, der bereits infrastrukturell erschlossen sei und über keine besonders schützenswerte Vegetation verfüge.

Zur Statik und Sicherheit der Brücke führt Frau Ketteler aus, dass Windabspannungen vorgesehen seien, um Schwankungen zu reduzieren und so auch sensiblen Nutzergruppen wie Menschen mit

Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166

Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit Flächennutzungsplanänderung 169

Höhenangst oder mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung zu ermöglichen. Eine maximale Begehung von bis zu 1000 Personen gleichzeitig sei technisch möglich.

Im weiteren Planverfahren müsse ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt werden. Dieses beinhalte neben Absturzsicherungen und Netzstrukturen unterhalb der Brücke auch Regelungen für Wartung und Kontrolle sowie die Kooperation mit Polizei, Feuerwehr und Verkehrsbetrieben.

Visualisierungen und Pläne seien im Vorraum der Veranstaltung und online in der Präsentation und als kleines Video einsehbar. Sie zeigten ein transparentes, leicht wirkendes Bauwerk, das sich trotz seiner Länge unauffällig in das Stadtbild einfügen solle.

Diskussion:

Bürger 14 wiederholt seine Frage, welche Inhalte die BUGA abgesehen von der Hängebrücke und der Seilbahn hat.

Laut Frau Brambora-Schulz gebe es auf der Königshöhe und auf der Kaiserhöhe Ausstellungsbereiche, die zusätzlich zu den beiden Attraktionen installiert würden. Die Besucher*innen würden jedoch auch angeregt, auch Wuppertal als Ausstellungs- und Veranstaltungsstadt zu erleben. Es gebe Kultureinrichtungen, mit denen heute schon Gespräche geführt werden würden und welche sich viel von der BUGA erhoffen würden. Es wäre notwendig, über die Zeit der BUGA hinauszudenken. Wuppertal wäre ein starker Wirtschaftsstandort und damit einhergehend ein attraktiver Wohnstandort. Ziel der BUGA wäre auch, auf die Stadt aufmerksam zu machen. Auch die großen Unternehmen, die in Wuppertal ansässig sind, hätten ein großes Interesse daran, dass sich die Stadt weiterentwickelt.

Herr Walter ergänzt, dass sowohl Königs- als auch Kaiserhöhe heute schon schöne Waldparks seien und die Frage, was die Menschen dort wollen, daher hingefällig sei.

Bürger 20 lobt die Idee, das Parkhaus mit der Seilbahnstation zu verbinden. Allerdings macht er sich Sorgen darum, was passieren könnte, wenn dort E-Autos brennen.

Bürger 21 fragt, wie das Stellplatzproblem der Anwohnenden gelöst werden soll. Er macht sich Sorgen, dass dieses durch die Besucher*innen noch verschärft werden könnte.

Bürger 22 möchte wissen, wie mit den Menschen umgegangen wird, deren Grundstücke unter der Brücke liegen und merkt an, dass rein rechtlich ein Nutzungsrecht für diese Grundstücke benötigt werde. Außerdem fragt er, wie damit umgegangen werde, wenn es aufgrund eines Werteverlustes Klagen von Grundstückseigentümer*innen gebe.

Bürger 23 merkt an, dass die Schwebbahn von Sonnborn bis Vohwinkel über der Straße fährt und es dort keine Probleme, beispielsweise durch Schattenwurf, gebe. Die Seilbahn und die

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Hängebrücke in Verbindung mit der BUGA seien zukunftsweisend und fördernd für die Stadt Wuppertal.

Bürger 24 stört der Vergleich der Hängebrücke mit der Hängebrücke in Willingen, da in Willingen deutlich weniger Menschen wohnen würden. Zudem merkt er an, dass viele Menschen in Wuppertal keinen Mehrwert durch die Brücke hätten, falls diese auch nach der BUGA kostenpflichtig bleibe. Er fragt, ob es schon Konzepte zur späteren Preisgestaltung geben würde.

Frau Brambora-Schulz antwortet, es befänden sich derzeit rund zwei Millionen E-Autos auf deutschen Straßen. Von diesen Autos habe in Parkhäusern bisher nur ein Auto gebrannt. Ein Parkhaus hätte außerdem sehr hohe Brandschutzauflagen und es würde in jedem Fall darauf geachtet, mit dem Thema umgegangen werde. Die Chance, dass ein ganzes Parkhaus abbrennt, werde als relativ gering eingestuft. Zudem wäre viel Personal vor Ort, das im Notfall die Besucher*innen betreuen könne. Zum Parken auf der Kaiserhöhe würde gerade ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Das Ziel sei, dass der Suchverkehr aus den Stadtteilen herausgehalten werde. Die Anreise solle bevorzugt mit dem ÖPNV stattfinden und es gebe sehr gute Bahnanbindungen. Parkplätze würden bereits mit Kauf eines Tickets vergeben und auch die Anreise mit der Bahn wäre Bestandteil des Tickets. Es werde auch Vorsorgemaßnahmen geben, damit die Autos nicht in die Wohnbereiche fahren würden, ansonsten würden restriktive Maßnahmen vorgenommen werden.

Frau Berendes ergänzt, dass durch die BUGA sehr viele bleibende Projekte die Stadt aufwerten werden. Es werde wahrscheinlich einen Sportpark an der Nordbahntrasse geben und der Spielplatz auf der Kaiserhöhe werde saniert. Dies wäre nur im Zuge der BUGA finanzierbar. Generell habe man durch die BUGA die Chance, viele Projekte anzugehen. Dies betreffe beispielsweise Spielplätze und öffentliche Bereiche in Vohwinkel.

Frau Brambora-Schulz sagt, das Ziel sei, dass die Brücke nach der BUGA kostenfrei begehbar sei und keinen Eintritt koste. Sie solle so ausgerichtet sein, dass sie im Alltagsverkehr nutzbar sei und in den Radwegering integriert werden könne. Dies mache nur Sinn, wenn die Brücke tagsüber frei begehbar sei. Hinsichtlich des Werteverlusts von Gebäuden merkt sie an, dass die Gerichte sich dort nicht einig seien. Es gebe Gerichtsurteile, die von einem Mehrwert auch für die Grundstücke sprächen. Es werde im Moment eher von einer Wertsteigerung ausgegangen. Mit den Eigentümer*innen unter der Brücke seien Gespräche im Gange.

Bürger 25 merkt an, dass für ihn der Sinn der Projekte darin besteht, die Stadt zu erleben und spannende Dinge unternehmen zu können.

Bürger 26 möchte wissen, ob eine Anbindung der Kaiserhöhe an die Nordbahntrasse geplant ist.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Laut Frau Berendes ist das passende BUGA+-Projekt hier der Radring. Dieser solle zum einen alle Kernareale verbinden und außerdem durch die ganze Stadt führen. Die Anbindung an die Nordbahntrasse werde im Mobilitätskonzept geklärt, welches noch erarbeitet werden müsse.

Bürgerin 27 fragt, inwieweit man dem oder der Betreiber*in der Seilbahn Vorgaben zur Barrierefreiheit oder auch zur Infrastruktur vor Ort machen kann.

Herr Lehr antwortet, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Bieter*innen in der Ausschreibung stattfinden werde. Zudem gebe es in jedem Fall Vorgaben, welche Leitplanken gesetzt sein müssen. Hier könne auch die Barrierefreiheit aufgenommen werden. Grundsätzlich wäre jedoch ein oder eine Betreiber*in immer daran interessiert, dass möglichst viele Menschen die Seilbahn nutzen könnten, wozu die Barrierefreiheit beitrage.

Herr Walter ergänzt, dass es sich um eine öffentlich zugängliche Einrichtung handelt und Barrierefreiheit damit verpflichtend wäre.

Bürgerin 28 hat Bedenken zu den Pfeilern. Sie fragt, ob es gesichert wäre, dass diese gut im Boden verankert werden können. Dazu merkt sie an, dass es sich um einen sehr steinhaltigen Boden handele. Außerdem fragt sie, inwieweit es ökologisch sei, solche Pfeiler in einen Waldboden einzuschlagen. Sie mache sich Sorgen, dass hierdurch Wurzelgeflechte der Bäume betroffen sein werden.

Herr Lehr entgegnet, dass bereits erste ökologische Untersuchungen vorliegen würden, aber noch weitere Baugrunduntersuchungen vorgenommen werden müssten. Man könne sicherlich davon ausgehen, dass man an den Stellen, an denen man die Fundamente einlässt, auch ökologische Schäden verursache. Allerdings würden diese so klein wie möglich gehalten und zu diesem Zwecke gebe es auch verschiedene Gutachten. Im Moment würde davon ausgegangen werden, dass das weitere Umfeld keine ökologischen Schäden davontragen würde.

Bürger 29 erinnert sich, dass es einmal Pläne gegeben habe, neben dem Kiosk noch ein Veranstaltungsareal entstehen zu lassen. Er fragt, ob diese Pläne noch aktuell seien.

Laut Frau Brambora-Schulz werde dort kein Veranstaltungsareal errichtet. Es bestehe die Möglichkeit, dass sehr kleine und emissionsarme Veranstaltungen auf dem Wasserhochbehälter stattfinden werden. Es sei jedoch nicht geplant, auf der Königshöhe emissionsstarke Veranstaltungen durchzuführen. Der Wald solle weiterhin auch als Erholungswald dienen.

Bürger 30 fragt, wie der Baustellenverkehr geleitet werden wird und wie mit den Materialmengen umgegangen wird.

Herr Lehr antwortet, dass grundsätzlich größere Mengen über die Straßen abtransportiert werden müssen. Die Baustellenzeit werde voraussichtlich anderthalb Jahre betragen.

Bürger 31 fragt, über welche Straßen der Baustellenverkehr geleitet werden könnte.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Lehr antwortet, dass auf der Königshöhe die Zeppelinallee, der Königshöher Weg, der Erbslöhweg und die Hindenburgstraße in Frage kommen. Auf der Kaiserhöhe würde ein Abtransport über den Weyerbuschweg und beispielsweise über den Dohlenweg möglich sein.

Bürgerin 32 merkt an, dass alle Projekte, die bisher vorgestellt wurden, in sozial privilegierten Teilen der Stadt verortet wären. Zudem wären die Tickets recht teuer und es würde sich die Frage stellen, inwieweit die BUGA einen Mehrwert für strukturell benachteiligte Menschen biete. Sie fragt, wie soziale Teilhabe gewährleistet werden kann und soll.

Frau Brambora-Schulz entgegnet, dass der Eintrittspreis für die BUGA voraussichtlich bei ungefähr 29 Euro liegen wird. Zum Thema soziale Teilhabe würden aktuell schon Gespräche geführt werden. Es gebe einen BUGA-Förderverein, der mit Spenden ggf. benachteiligte Menschen unterstützen könnte. Letztes Jahr hätte es bereits eine anonyme Spende von einer Millionen Euro gegeben. Das Ziel wäre es, mit diesem Geld den sozial benachteiligten Menschen und auch den Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Bürger 33 stellt fest, dass der anonyme Spender veranlasst hätte, das Geld müsste im Areal Tesche ausgegeben werden. Zudem merkt er an, dass das Fahrradfahrverbot auf der Brücke kontrolliert werden müsse, vor allem, wenn die Brücke nach der BUGA geöffnet wird und weil sie in das Radwegenetz eingebunden sein soll. Dafür bräuchte man Personal.

Frau Brambora-Schulz antwortet zum Thema anonymer Spender, dieser habe gesagt, er könne es sich vorstellen, dass das Geld insbesondere im Tesche-Areal, besonders auf der Wassack-Deponie eingesetzt wird. Dies liege allerdings daran, dass auf der Wassack-Deponie ein Kinderspielplatz installiert werden solle, der auch für Menschen mit Beeinträchtigung nutzbar sein werde und der alle sozialen Gruppen mitnehmen solle. Zu dem Thema Personal merkt sie an, es sei klar, dass die Brücke permanent überwacht werden müsse. Es würde im Moment überlegt werden, wie ein Betreiberkonzept funktionieren könnte. Dabei sei anzumerken, dass eine Seilbahn ohne die Hängebrücke nicht funktionieren würde. Anders herum wäre dies schon möglich. Trotz dessen würde es sich um eine Kombination handeln, die zusammengehöre.

Bürger 34 merkt an, dass der Klimawandel einen immer höheren Stellenwert in Projekten wie der BUGA spielen sollte und die Ökologie über die Ökonomie gestellt werden sollte.

Bürger 35 hat eine Frage zur Lärmentwicklung. Wenn 100 Menschen gleichzeitig sprechen würden, hätte dies bereits die Lautstärke eines Presslufthammers. Auf die Brücke könnten 1000 Menschen gleichzeitig, weshalb Bürger 35 sich Sorgen um die Lautstärke macht und fragt, welche Maßnahmen zum Lärmschutz getroffen werden sollen.

Bürgerin 36 macht sich Sorgen zur Finanzierbarkeit der Brücke. Sie fragt, mit welchen Mitteln diese nach der BUGA unterhalten werden soll.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Bürger 37 hat eine Nachfrage zum Gefahrstoffbetrieb Bayer. Dieser sei nah an der Brücke, auf welcher wiederum 1000 Menschen gleichzeitig sein könnten. Falls Gefahrstoffe austreten würden, wäre es schwierig, diese Menschen zu evakuieren. Er merkt dazu außerdem an, dass in der Nähe das Heizkraftwerk wäre, wo ein Eventcenter gebaut werden sollte, welches aufgrund des Gefahrstoffbetriebs nicht genehmigt worden wäre.

Laut Frau Brambora-Schulz können zwar 1000 Menschen gleichzeitig auf die Brücke, bei dieser Angabe gehe es jedoch um die Statik und dies sei lediglich die maximal mögliche Anzahl. Das bedeute, dies sei nicht der Wert, der unbedingt realisiert werden würde. Hinsichtlich dem Thema Bayer gebe es intensive Gespräche. Zusammen mit Bayer müsse auch ein Sicherheitskonzept erstellt werden, weil es sich um einen Störfallbetrieb handele. Deshalb gebe es auch die Vorgabe, dass die Brücke innerhalb von 25 Minuten geräumt werden können müsse. Generell werde ein Sicherheitskonzept erstellt, das alle Belange der Sicherheit rund um die BUGA und somit auch die Hängebrücke beinhalte. Hier werde noch viel mehr betrachtet als nur die Bayer-Thematik. Die Brücke habe auf der Höhe des Bayer-Betriebs eine Höhe von 120 Metern, während die Gefahrstoffe im Störfall aus physikalischen und chemischen Gründen nur bis zu 90 Meter in die Höhe austreten würden, bevor sie wieder abfallen würden. Die Gefahrstoffe würden die Brücke demnach nicht erreichen.

Herr Lehr nimmt den Aspekt der Nachhaltigkeit auf, der von Bürger 34 angesprochen worden war. Er betont noch einmal, dass die BUGA durchaus nachhaltig sei. Zudem spricht er das Thema des Unterhalts der Brücke an. Der Unterhalt müsse selbstverständlich gewährleistet sein. Es entstünden Kosten beispielsweise durch die Wartung und auch durch das Personal, das für die Überwachung eingestellt werden müsste. Zur Finanzierung gebe es verschiedene Überlegungen. Es könne sein, dass diese durch die Steuerzahler gestemmt werde. Zum anderen hätte ein möglicher Seilbahnbetreiber auch ein großes Interesse daran, dass die Hängebrücke ebenso funktioniert. Aus diesem Grund könne man dort über eine Verzahnung nachdenken.

Bürgerin 38 fragt, ob die Protokolle für Bürger*innen einsehbar sein werden.

Frau Ketteler antwortet, dass die Erstellung der Protokolle ein längerer Prozess sei. Wenn diese vorliegen, würden sie jedoch auf der Homepage hochgeladen werden.

Bürger 39 interessiert sich für vergangene BUGAs. Er fragt, ob es dort Stimmungsbilder aus Bürger*innensicht gebe und wie diese ausgefallen wären. Zudem möchte er wissen, ob im Zooviertel auch ohne BUGA ein Parkhaus kommen würde.

Bürgerin 40 fragt, wie die gefälltten Bäume für die BUGA im Verhältnis zu natürlichen Veränderungen in Wuppertal stehen.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Frau Brambora-Schulz entgegnet, dass es ohne BUGA auch kein Parkhaus geben würde, da dies der Konzessionsnehmer bezahle. Hinsichtlich der Frage der Stimmungsbilder berichtet sie, dass auch andere BUGAs im Vorfeld Probleme mit der Akzeptanz gehabt hätten und viel über die Sinnhaftigkeit diskutiert worden wäre. Sobald die jeweiligen BUGAs jedoch stattgefunden hätten, hätten sich die Menschen in den Städten eine nächste BUGA gewünscht. Dies sehe man auch an vergangenen BUGAs. Es gebe viele Städte, die schon einmal eine BUGA hatten und danach gerne noch eine BUGA ausrichten wollten, weil sie gemerkt haben, was für eine Impulswirkung eine BUGA habe. Ein gutes Beispiel wäre Koblenz. Die Stadt wäre kurz vorher eingesprungen, weil eine andere Stadt es nicht geschafft hätte, die dort eigentlich geplante BUGA zu realisieren. Unter anderem wäre dort eine temporäre Seilbahn geplant gewesen. Bevor diese wieder abgebaut wurde, wurde allerdings aufgrund des Erfolgs der BUGA entschieden, die Seilbahn dauerhaft zu erhalten. In Mannheim hätte die BUGA schon zwei Mal stattgefunden, in München solle 2040 auch wieder eine BUGA stattfinden und es gebe generell viele Städte die sagen würde, die BUGA sei so gewinnbringend, dass würden sie noch einmal wollen. Auch für Wuppertal sei die BUGA ein Impulsgeber.

Frau Berendes greift die Frage nach den Wäldern auf. Sie lädt ein, sich den aktuellen Waldzustandsbericht anzuschauen. Sie fasst kurz zusammen, dass es in Wuppertal ein massives Waldsterben gebe, insbesondere bei den alten Buchen. Dies betreffe nicht nur die Stadt Wuppertal, sondern ganz Deutschland. Buchen seien aufgrund ihrer dünnen Rinde nicht besonders hitzeresistent. Es werde aktuell dem Baumsterben entgegengesteuert, indem versucht werde, eine Mischpflanzung aufzubauen. Es könne sein, dass es Buchen in 30-40 Jahren nicht mehr gebe und dann ein ganz anderer Baumbestand vorzufinden wäre. Dementsprechend würde es auch auf der Königshöhe eine Umstrukturierung geben. Hier würden allerdings auch Führungen für Interessierte angeboten werden. Die Umstrukturierung werde aber auch als Chance gesehen und werde im Sinne der Waldhistorie vollzogen.

Abschließend wurden VR-Brillen zur Visualisierung der geplanten Hängebrücke angeboten. Die Besucher*innen konnten sich ein Bild vom Ausblick und der Konstruktion machen. Dies ist auch im Geodatenportal in kleiner Form möglich.

Die Stadtverwaltung und BUGA GmbH bedanken sich für die rege Diskussion und laden ein, sich weiterhin aktiv über das BUGA-Lokal oder per Mail an der Planung zu beteiligen.

Die Veranstaltung wurde gegen 20:30 Uhr durch die Sitzungsleitung geschlossen. Hinweise zur weiteren Beteiligung und zur Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen, wurden gegeben.

Weitere Anmerkungen können per E-Mail oder telefonisch über die auf dem Flyer und im Internet angegebenen Kontaktdaten gestellt werden.



**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166**

**Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – mit
Flächennutzungsplanänderung 169**

Protokoll: Hannah Hofschröer, R 105.1